

Steuern in Paraguay für Investoren

Unternehmensgewinne, Dividenden und Zahlungen über die Grenze

Wer in Paraguay investiert, sollte die Steuerfrage nicht auf einen einzigen Prozentsatz reduzieren. Entscheidend sind die Tätigkeit vor Ort, die Rechtsform, der Weg der Finanzierung und die späteren Zahlungen an Eigentümer oder verbundene Unternehmen im Ausland. Auf einen Unternehmensgewinn, eine Dividende und eine Vergütung für Dienstleistungen können unterschiedliche Regeln angewandt werden. Auch die Umsatzsteuer folgt einer eigenen Logik. Dieser Beitrag ordnet die wichtigsten paraguayischen Steuern für ein Unternehmen mit ausländischem Investor ein und zeigt, welche Fragen vor dem ersten Vertrag geklärt werden sollten.

19. Oktober 2026

1 Steuerliche Planung beginnt mit Zahlungsströmen

Ein ausländischer Investor kann auf verschiedene Weise in Paraguay tätig werden. Er kann Waren an einen unabhängigen Importeur verkaufen, eine Gesellschaft gründen, eine Zweigniederlassung eröffnen oder sich an einem bestehenden Unternehmen beteiligen. Diese Modelle führen nicht automatisch zu denselben steuerlichen Pflichten. Zunächst muss feststehen, wer die Verträge abschließt, wer Leistungen erbringt und wem die daraus entstehenden Erträge rechtlich zustehen. Erst danach lässt sich bestimmen, welche Steuer überhaupt geprüft werden muss.

Ein praktischer Ausgangspunkt ist eine einfache Übersicht über die Geldflüsse. Kunden zahlen für Waren oder Leistungen; das Unternehmen bezahlt Personal, Lieferanten und Miete; die Eigentümer stellen Kapital oder Darlehen bereit; später können Gewinne ausgeschüttet werden. Hinzu kommen eventuell Lizenzgebühren, Zinsen, technische Hilfe oder Managementleistungen aus dem Ausland. Jeder dieser Vorgänge benötigt eine eigene Begründung, einen Vertrag und eine korrekte buchhalterische Erfassung. Die steuerliche Behandlung ergibt sich nicht allein aus dem Namen, den die Parteien einer Zahlung geben.

Das paraguayische Einkommensteuerrecht knüpft grundsätzlich an Erträge mit Quelle in Paraguay an. Das bedeutet jedoch nicht, dass jede Überweisung aus Paraguay gleich behandelt wird. Auch der Ansässigkeitsstaat des Investors kann Einkommen oder Ausschüttungen besteuern. Die Prüfung muss deshalb auf beiden Seiten der Grenze stattfinden. Eine zutreffende paraguayische Erklärung ersetzt keine Analyse der Besteuerung beim Empfänger. Ebenso wenig lässt sich eine mögliche ausländische Steuer allein aus dem paraguayischen Satz ableiten.

2 Vier zentrale Steuerarten im Überblick

Für die meisten operativen Projekte sind vier paraguayische Steuerarten besonders wichtig. Der Impuesto a la Renta Empresarial (IRE) betrifft den steuerpflichtigen Unternehmensgewinn. Der Impuesto al Valor Agregado (IVA) betrifft bestimmte Lieferungen, Leistungen und Einfuhren. Der Impuesto a los Dividendos y Utilidades (IDU) setzt bei Gewinnausschüttungen und bestimmten entsprechenden Vorgängen an. Der Impuesto a la Renta de No Residentes (INR) erfasst bestimmte Einkünfte von Personen ohne steuerliche Ansässigkeit in Paraguay. Ihre Gegenstände müssen getrennt beurteilt werden.

Steuer	Grundsätzlicher Gegenstand	Erste Planungsfrage
IRE	Steuerpflichtiger Unternehmensgewinn aus paraguayischer Quelle	Wer erzielt den Gewinn und welche Kosten sind abzugsfähig?
IVA	Steuerbare Umsätze, Leistungen und Einfuhren	Wie werden Umsatz- und Vorsteuer belegt?
IDU	Ausschüttung von Gewinnen oder vergleichbarer Tatbestand	Wer erhält den Gewinn und wann entsteht die Pflicht?
INR	Bestimmte Einkünfte eines nicht ansässigen Empfängers	Was wird bezahlt und welche Bemessungsgrundlage gilt?

Die Tabelle ist ein Arbeitsplan, keine fertige Steuerberechnung. IRE und IVA können dieselbe operative Tätigkeit aus unterschiedlichen Blickwinkeln betreffen. Eine spätere Dividende kann zusätzlich IDU auslösen. Dagegen ist eine Rechnung einer ausländischen Gesellschaft für technische Hilfe keine Dividende, auch wenn beide Beträge an dieselbe Unternehmensgruppe fließen. Beim INR kann sich der effektive Einbehalt aus einer gesetzlichen Bemessungsgrundlage und dem Steuersatz zusammensetzen; er entspricht nicht in jedem Fall 15 Prozent des Bruttobetrags.

Daneben können weitere Abgaben wichtig werden. Bei bestimmten Waren kommt die Verbrauchsteuer ISC in Betracht; bei Importen sind Zoll und Einfuhrumsatzsteuer gesondert zu prüfen. Eine natürliche Person kann für eigene paraguayische Einkünfte unter die Regeln des Impuesto a la Renta Personal (IRP) fallen. Förderregime wie Maquila oder gesetzliche Investitionsanreize benötigen ebenfalls eine eigene Analyse. Ein allgemeiner Überblick darf diese besonderen Fälle nicht als automatisch anwendbar darstellen.

3 IRE: Der Gewinn ist die Ausgangsgröße

Der allgemeine IRE-Satz beträgt 10 Prozent auf den steuerpflichtigen Nettogewinn. Der Unterschied zwischen Umsatz und Gewinn ist für die Investitionsplanung wesentlich. Ein Unternehmen, das Ware für 100 verkauft, zahlt nicht allein deshalb 10 IRE. Zunächst sind die steuerlich anerkannten Kosten und sonstigen Korrekturen zu ermitteln. Maßgeblich sind die paraguayischen Regeln, die tatsächliche Geschäftstätigkeit und belastbare Belege. Ein ausländischer Konzernabschluss ersetzt die lokale Steuerrechnung nicht.

Das allgemeine IRE-System betrifft auch paraguayische Betriebsstätten und Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Wahl zwischen Tochtergesellschaft und Zweigniederlassung beseitigt die Besteuerung einer Tätigkeit vor Ort daher nicht einfach. Sie kann jedoch beeinflussen, wie Erträge, Aufwendungen und spätere Gewinntransfers rechtlich zugeordnet werden. Wer eine Struktur auswählt, sollte ihre steuerliche Behandlung zugleich mit Haftung, Vertretung und Verwaltung prüfen.

Für kleinere Steuerpflichtige kennt das Recht besondere IRE-Regime. Ihre Anwendung hängt von Umsatz, Tätigkeit und weiteren Voraussetzungen ab. Ein Investor sollte nicht allein aufgrund einer Umsatzschätzung annehmen, dass ein vereinfachtes Regime zur Verfügung

steht. Die DNIT führt die einschlägigen Varianten und Erklärungspflichten in ihrer IRE-Information auf. Vor der Registrierung ist festzulegen, welches Regime für die konkrete Gesellschaft und ihre erwartete Entwicklung gilt.

4 Kosten, Finanzierung und Vertragsbelege

Die Abzugsfähigkeit einer Ausgabe hängt von den gesetzlichen Anforderungen und ihrem Zusammenhang mit der steuerpflichtigen Tätigkeit ab. Ein betrieblicher Aufwand sollte wirtschaftlich nachvollziehbar und formal ausreichend dokumentiert sein. Bei ausländischen Lieferanten sind Vertrag, Leistungsbeschreibung, Rechnung und Zahlung besonders wichtig. Je abstrakter eine Leistung beschrieben ist, desto schwieriger kann es werden, ihren Nutzen für das paraguayische Unternehmen und einen angemessenen Preis zu belegen.

Finanzierung muss von laufenden Leistungen getrennt werden. Eine Kapitaleinlage schafft eine andere Rechtsposition als ein Darlehen; Zinszahlungen sind wiederum etwas anderes als eine Dividende. Der Darlehensvertrag sollte Betrag, Laufzeit, Zinssatz, Rückzahlung und Sicherheiten klar festlegen. Auch die tatsächlichen Überweisungen müssen dazu passen. Für grenzüberschreitende Zinsen sind neben dem IRE-Abzug mögliche Einbehalte, Quellenregeln und die Besteuerung beim Empfänger zu prüfen. Eine Bezeichnung als „Gruppendarlehen“ beantwortet keine dieser Fragen.

Gleiches gilt für den Kauf von Waren von einer verbundenen Gesellschaft. Einkaufspreis, Transport, Versicherung, Zollwert und spätere Marge bilden zusammen eine wirtschaftliche Kette. Werden darüber hinaus Dienstleistungen oder Markenrechte berechnet, muss ihr Inhalt eigenständig erkennbar sein. Eine pauschale monatliche Konzernrechnung ohne Leistungsnachweis ist keine solide Grundlage für eine langfristige Steuerposition. Bereits vor der ersten Zahlung sollte feststehen, welche Stelle Belege sammelt und wer deren Vollständigkeit kontrolliert.

5 IVA im laufenden Geschäft

Die paraguayische IVA erfasst unter anderem steuerbare Lieferungen von Waren, Dienstleistungen und Einfuhren. Das Gesetz sieht Sätze von 10 und 5 Prozent für unterschiedliche Vorgänge vor. Aus der Tätigkeit „Handel“ oder „Dienstleistung“ allein lässt sich der richtige Satz nicht sicher bestimmen. Das Unternehmen muss seine konkreten Produkte und Leistungen einordnen und die passende Behandlung in Rechnungen und Erklärungen abbilden. Bei einer Einfuhr sind zusätzlich Zollfragen zu beachten.

Im laufenden Betrieb ist die Unterscheidung zwischen Umsatzsteuer auf eigenen Verkäufen und Vorsteuer aus Eingangsleistungen zentral. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen kann die zulässige Vorsteuer mit der geschuldeten IVA verrechnet werden. Daraus folgt nicht, dass jede bezahlte Rechnung automatisch einen verwendbaren Vorsteuerbetrag erzeugt. Die Rechnung muss den formalen Anforderungen entsprechen; außerdem sind steuerfreie oder anders behandelte Umsätze und besondere Einschränkungen zu prüfen. Der Vorsteuerabzug ist eine Dokumentationsfrage ebenso wie eine Rechenfrage.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen sind ein häufiger Fehlerpunkt. Bestimmte Leistungen eines ausländischen Anbieters können für IVA-Zwecke als in Paraguay erbracht gelten, wenn sie dort genutzt oder verwertet werden. Das gilt nach den konkreten gesetzlichen Tatbeständen, nicht aufgrund jeder beliebigen Auslandsrechnung. Beauftragt die paraguayische Gesellschaft technische Unterstützung, Software oder Beratung außerhalb des Landes, sollte sie die Art und Nutzung der Leistung vor der Zahlung prüfen. INR und IVA können bei einer Zahlung unterschiedliche Prüfungen verlangen.

6 Gewinne ausschütten: der IDU

Nach der Besteuerung des Unternehmensgewinns stellt sich eine zweite Frage: Was passiert, wenn dieser Gewinn an Eigentümer fließt? Der IDU betrifft die Ausschüttung von Dividenden und Gewinnen nach den gesetzlichen Tatbeständen. Der Satz beträgt 8 Prozent, wenn der Empfänger in Paraguay steuerlich ansässig ist, und 15 Prozent bei einem nicht ansässigen Empfänger. Maßgeblich ist die steuerliche Stellung des tatsächlichen Empfängers; Staatsangehörigkeit und Sprache sind dafür keine ausreichenden Kriterien.

Ein vereinfachtes Beispiel zeigt die Reihenfolge. Beträgt der steuerpflichtige Unternehmensgewinn 100 und entstehen darauf 10 IRE, verbleiben rechnerisch 90. Wird dieser Betrag vollständig an einen nicht ansässigen Eigentümer ausgeschüttet und greift der IDU mit 15 Prozent, beläuft sich die Steuer auf die Ausschüttung in diesem Beispiel auf 13,5. Zusammen sind dies 23,5 auf den ursprünglichen Gewinn von 100. Das Beispiel unterstellt eine vollständige Ausschüttung und lässt andere Korrekturen, Verluste und ausländische Steuern außer Betracht.

Der rechtliche Zeitpunkt des IDU ist nicht immer mit dem Tag einer Banküberweisung gleichzusetzen. Das Gesetz enthält Regeln zur Beschlussfassung, Gutschrift und Verfügbarkeit von Gewinnen sowie zu bestimmten Konstellationen ohne förmliche Ausschüttung. Deshalb sollten Buchhaltung und Gesellschafterbeschlüsse vor der Auszahlung abgestimmt werden. Das Unternehmen muss wissen, aus welchem Geschäftsjahr der Betrag stammt, wer empfangsberechtigt ist und welche Pflichten zur Erklärung oder zum Einbehalt entstehen.

Auch bei einer paraguayischen Zweigniederlassung einer ausländischen Gesellschaft kann der IDU relevant sein. Das Gesetz bezieht solche Betriebsstätten in seinen Anwendungsbeereich ein. Daraus folgt nicht, dass jeder Transfer zwischen Hauptsitz und Niederlassung automatisch eine Dividende wäre. Die genaue Qualifikation des Vorgangs und sein Zeitpunkt müssen geprüft werden. Eine Rechtsform sollte deshalb nicht allein mit der Annahme gewählt werden, bei einer Zweigniederlassung gebe es keine Ausschüttungsbesteuerung.

7 Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung

Eine paraguayische Tochtergesellschaft ist eine eigene juristische Person. Sie erzielt ihre eigenen Erträge, trägt ihre Kosten und kann Gewinne an ihre Gesellschafter ausschütten. Eine Zweigniederlassung ist dagegen Teil der ausländischen Stammgesellschaft. Diese Unterscheidung ist gesellschaftsrechtlich und steuerlich wichtig, aber keine einfache Rangfolge von „günstig“ und „teuer“. Für beide Modelle können lokale Unternehmenssteuern und Erklärungspflichten entstehen. Hinzu kommen unterschiedliche Regeln für Haftung, Vertretung und Dokumentation.

Bei der Tochtergesellschaft lassen sich Kapital, Darlehen, Warenlieferungen und Dienstleistungen zwischen Investor und Gesellschaft vertraglich trennen. Gerade diese Trennung erzeugt jedoch Prüfbedarf: Ist ein Preis angemessen? Wer trägt welches Risiko? Handelt es sich um eine Vergütung oder um Gewinnverteilung? Bei der Zweigniederlassung sind interne Zuordnungen zwischen Hauptsitz und lokaler Einheit ebenfalls sorgfältig zu dokumentieren. Eine Buchung innerhalb derselben Rechtsperson ist nicht automatisch steuerlich neutral oder ohne Nachweis ausreichend.

Der Ort der tatsächlichen Leitung und die Funktionen der handelnden Personen können auch für das Recht des Ansässigkeitsstaates bedeutsam sein. Wird eine ausländische Gesellschaft faktisch von Paraguay aus geführt, oder trifft ihre Leitung Entscheidungen über eine paraguayische Einheit im Ausland, können Fragen auf beiden Seiten entstehen. Welche Folgen

das hat, lässt sich ohne Kenntnis des jeweiligen ausländischen Rechts nicht allgemein beantworten. Das gilt ebenso für die Behandlung von Verlusten und die Anrechnung paraguayischer Steuern.

8 Zahlungen ins Ausland und der INR

Der INR betrifft bestimmte Einkünfte, die eine nicht in Paraguay steuerlich ansässige Person aus paraguayischer Quelle bezieht. Das Gesetz nennt unter anderem verschiedene Dienstleistungen, technische Hilfe und wirtschaftlich im Land genutzte Rechte. Die genaue Einordnung hängt vom Inhalt der Leistung, der Stellung des Empfängers und den gesetzlichen Quellenregeln ab. Eine Zahlung ins Ausland ist für sich allein noch keine vollständige steuerliche Kategorie. Auch der bloße Sitz des Rechnungsausstellers reicht für die Beurteilung nicht aus.

Besonders wichtig ist die Berechnung. Der gesetzliche INR-Satz von 15 Prozent wird auf die jeweils maßgebliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage angewandt. Für unterschiedliche Einkünfte sieht das Gesetz unterschiedliche Ansätze zur Ermittlung dieser Grundlage vor. Der Einbehalt kann daher je nach Vorgang einen anderen Anteil des Bruttobetrags ausmachen. Wer eine Dienstleistung, Lizenz oder Finanzierung kalkuliert, muss zuerst den einschlägigen Tatbestand und die Bemessungsregel bestimmen und erst dann den Steuersatz anwenden.

Der Zeitpunkt kann bereits mit Gutschrift, Verfügbarkeit, Zahlung oder Überweisung relevant werden; das Gesetz stellt auf den jeweils früheren maßgeblichen Vorgang ab. Vertrag und Buchhaltung sollten daher festlegen, ob ein vereinbarter Betrag brutto oder netto gemeint ist und wer einen erforderlichen Steuerabzug wirtschaftlich trägt. Fehlt eine solche Regel, kann aus einer scheinbar klaren Vergütung ein Streit über einen zusätzlichen Betrag entstehen. Nachträgliche Rechnungsänderungen lösen das Grundproblem meist nicht.

9 Verrechnungspreise bei verbundenen Unternehmen

Geschäfte zwischen einer paraguayischen Gesellschaft und ausländischen verbundenen Personen müssen wirtschaftlich nachvollziehbar sein. Das paraguayische Recht enthält Regeln zur Bewertung solcher Geschäfte und zur Anwendung des Fremdvergleichs. Typische Fälle sind Warenlieferungen, Darlehen, Lizenzen, Managementleistungen und technische Unterstützung. Der Zweck ist, den steuerpflichtigen Gewinn nicht durch Preise zu verzerren, die unabhängige Parteien unter vergleichbaren Umständen nicht vereinbart hätten.

Die Regeln verlangen in bestimmten Fällen eine technische Studie und Dokumentation. Das Gesetz nennt hierfür unter anderem eine Umsatzschwelle von 10 Milliarden Guaraníes; daneben bestehen Ausnahmen und besondere Konstellationen. Die Schwelle ist deshalb kein allgemeiner Freibrief für kleinere Unternehmen. Auch ohne formale Studienpflicht sollten Verträge, Funktionen, Risiken und Preisbildung verständlich dokumentiert sein. Eine spätere Prüfung kann sonst bereits an fehlenden Grundlagen scheitern.

Ein brauchbarer Nachweis beschreibt zunächst, was jede Gesellschaft tatsächlich tut. Wer akquiriert Kunden? Wer hält Lagerbestände? Wer trägt Gewährleistung und Währungsrisiko? Welche Mitarbeitenden erbringen die berechnete Dienstleistung? Danach lässt sich eine passende Preisfindungsmethode prüfen. Eine pauschale Konzernrichtlinie aus dem Ausland ist nur dann hilfreich, wenn sie die paraguayische Tätigkeit korrekt abbildet und die lokalen Anforderungen erfüllt.

Verrechnungspreise wirken auch mit anderen Steuern zusammen. Ein überhöhter Dienstleistungspreis kann den IRE-Gewinn mindern, während dieselbe Zahlung INR- und IVA-Fragen aufwirft. Ein niedriger Warenpreis kann den Zollwert berühren. Daher sollten Steuer-, Zoll- und Vertragsprüfung nicht unabhängig voneinander erfolgen. Für eine neue Gesellschaft genügt zunächst oft eine klare Liste der geplanten konzerninternen Geschäfte und ihrer wirtschaftlichen Gründe. Sie ist die Grundlage für die später erforderliche Detailarbeit.

10 Investor als natürliche Person und Doppelbesteuerung

Investiert eine natürliche Person unmittelbar, muss zwischen ihrem eigenen Einkommen und dem Einkommen der paraguayischen Gesellschaft unterschieden werden. Das Unternehmen kann IRE zahlen; eine spätere Gewinnausschüttung an die Person wird nach den IDU-Regeln geprüft. Arbeitet dieselbe Person zusätzlich für die Gesellschaft, sind Vergütung, Ort der Tätigkeit und mögliche persönliche Steuerpflicht gesonderte Themen. Eine private Auszahlung sollte nicht ohne Vertragsgrundlage als Betriebsausgabe gebucht werden.

Der paraguayische IRP betrifft unter den gesetzlichen Voraussetzungen Einkünfte natürlicher Personen aus paraguayischer Quelle. Er ersetzt weder IRE noch IDU. Ob und in welchem Umfang eine ausländische Person ihn schuldet, hängt vom konkreten Einkommen und ihrer steuerlichen Stellung ab. Eine Aufenthaltsgenehmigung, ein Pass oder die Beteiligung an einer Gesellschaft beantworten diese Frage für sich genommen nicht. Gleiches gilt für die Frage, ob die Person im bisherigen Wohnsitzstaat weiterhin steuerlich ansässig bleibt.

Paraguay hat Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit bestimmten Staaten geschlossen. Das DNIT-Verzeichnis ist der Ausgangspunkt für die Frage, ob für einen konkreten Ansässigkeitsstaat ein geltendes Abkommen besteht und welche Einkünfte es erfasst. Ein Abkommen darf nicht aus der geografischen Nähe oder aus der Sprache des Investors abgeleitet werden. Fehlt ein einschlägiges Abkommen, sind die nationalen Regeln beider Staaten zu prüfen; besteht eines, müssen auch seine Voraussetzungen und Nachweise erfüllt sein.

11 RUC, Rechnungen und laufende Erklärungen

Ein Unternehmen, das in Paraguay steuerpflichtig tätig wird, benötigt grundsätzlich eine Registrierung im Registro Único de Contribuyentes (RUC). Die DNIT beschreibt den Anmeldeweg und die zugehörigen Informationen. Die Registrierung sollte zum tatsächlichen Beginn der Tätigkeit, zur Rechtsform und zu den vorgesehenen Steuern passen. Nach Erteilung der Nummer entstehen praktische Pflichten: ordnungsgemäße Belege, Buchführung, fristgerechte Erklärungen und gegebenenfalls Einbehalte für Zahlungen an Dritte.

Bei der elektronischen Rechnungsstellung entwickelt Paraguay sein SIFEN-System schrittweise weiter. Die DNIT bestimmt Gruppen und Zeitpunkte für die obligatorische Teilnahme. Ein neues Unternehmen sollte prüfen, welche Vorgaben aktuell für seine Tätigkeit und seinen Status gelten. Die Aussage, jede Gesellschaft müsse seit einem bestimmten Datum identisch abrechnen, wäre zu grob. Auch der Umgang mit erhaltenen elektronischen Rechnungen und deren Abstimmung mit der Buchhaltung gehört zum Prozess.

Ein fester Monatsablauf erleichtert die Kontrolle: ausgestellte Rechnungen, Eingangsbelege, Bankbewegungen, Importe, Lohnzahlungen und Auslandsüberweisungen werden vor der Steuererklärung abgeglichen. Ein jährlicher Ablauf ergänzt ihn um Gewinnermittlung, Gesellschafterbeschlüsse, Verrechnungspreise und mögliche Ausschüttungen. Die Verantwortung kann an eine Buchhaltung delegiert werden, die fehlenden Informationen über tatsächliche Leistungen und Zahlungen muss das Unternehmen jedoch selbst bereitstellen.

12 Ein belastbarer Steuerplan vor dem ersten Vertrag

Eine gute Struktur beginnt mit einer kurzen Beschreibung der geplanten Tätigkeit: Kunden, Lieferanten, Personal, Vermögenswerte und Ort der Entscheidungen. Danach werden die vorgesehenen Zahlungen einzeln erfasst. Für jeden Vorgang sollte klar sein, wer zahlt, wer empfängt, welche Gegenleistung erbracht wird und welche Unterlagen existieren. Erst dann werden IRE, IVA, IDU oder INR zugeordnet. Dieser Ablauf verhindert, dass ein einziger Steuersatz als Antwort auf verschiedene Fragen verwendet wird.

Vor der Gründung oder vor einem größeren Vertrag sind vier Prüfungen besonders nützlich. Erstens: Welche Gesellschaft oder Person wird tatsächlich tätig? Zweitens: Welche Kosten und grenzüberschreitenden Leistungen sind für das Geschäft notwendig und belegt? Drittens: Wie sollen Gewinne später verwendet oder ausgeschüttet werden? Viertens: Welche Regeln gelten im Ansässigkeitsstaat des Eigentümers? Die Antworten sollten in Vertrag, Buchhaltung und Steuerrechnung übereinstimmen.

Paraguay bietet für Unternehmen ein vergleichsweise übersichtliches Set zentraler Steuerarten. Übersichtlich bedeutet jedoch nicht, dass eine internationale Investition ohne Einzelfallprüfung auskommt. Entscheidend ist die korrekte Zuordnung von Gewinn, Umsatz, Ausschüttung und Auslandszahlung. Wer diese Vorgänge von Anfang an sauber trennt und dokumentiert, kann die steuerlichen Folgen realistischer kalkulieren und vermeidet spätere Widersprüche zwischen Vertrag, Rechnung und Erklärung.

Quellen

[DNIT – Gesetz Nr. 6.380/2019 über das paraguayische Steuersystem](#)

[DNIT – Informationen zur Unternehmensgewinnsteuer IRE](#)

[DNIT – Informationen zur Umsatzsteuer IVA](#)

[DNIT – Leitfaden zur Dividenden- und Gewinnsteuer IDU \(2026\)](#)

[DNIT – Informationen zur Steuer auf Einkünfte Nichtansässiger INR](#)

[DNIT – Informationen zur persönlichen Einkommensteuer IRP](#)

[DNIT – Regeln zu Verrechnungspreisen und Bewertungsmethoden](#)

[DNIT – Übersicht der Doppelbesteuerungsabkommen](#)

[DNIT – Anmeldung zum Steuerregister RUC](#)

[DNIT – Neue Gruppen für elektronische Rechnungsstellung SIFEN \(2026\)](#)

© 2026 Pedro Moreira / Paraguay Business Hub. Alle Rechte vorbehalten.

Dieser Beitrag dient ausschließlich der allgemeinen Information. Er stellt keine Rechts-, Steuer-, Zoll- oder Anlageberatung dar. Steuerpflicht, Bemessungsgrundlage, Einbehalt, Erklärung und mögliche Abkommensvorteile hängen vom konkreten Geschäft und den zum Zeitpunkt der Umsetzung geltenden Regeln ab. Vor einer Entscheidung sollten die paraguayischen Anforderungen und die Folgen im jeweiligen Ansässigkeitsstaat individuell geprüft werden.